

Sitzungsvorlage 94/2015
Flurstück 4236, Bergstraße 25;
Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Natursteinmauer

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weißen II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Mauer soll außerhalb des Baufensters errichtet werden. Außerdem sind Stützmauern entlang der Grenze zu den öffentlichen Verkehrsflächen bis 2/3 der Einschnittshöhe, jedoch maximal 1,0 Meter zulässig. Die geplante Stützmauer soll jedoch 1,20 Meter hoch werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä